



Merkblatt Hundeverabgabung

Meldepflicht

Alle Hunde, die älter als 3 Monate sind, sind **innert 10 Tagen** bei der AMICUS (www.amicus.ch, Tel.: 0848 777 100) und bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden. Ferner sind Halterwechsel, Adressänderungen sowie Tod des Hundes an diese Stellen innert gleicher Frist zu melden.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt CHF 150.--. Sie wird einmal jährlich in Rechnung gestellt. Von dieser Gebühr müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen CHF 30.-- an den Kanton abgeliefert werden.

Erreicht ein Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni oder wird der Hund nach diesem Zeitpunkt neu gehalten, beträgt die Abgabe CHF 75.--. Die fristgerechte Anmeldung von Hunden ist kostenlos. Für verspätete Anmeldung wird eine Gebühr von CHF 20.-- erhoben.

Haftpflichtversicherung

Seit dem 01. Januar 2010 für jeden Hund, gleich welcher Rasse und Grösse eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Franken abgeschlossen werden.

Ausbildung für alle Halter/-innen von grossen und massigen Hunden

Für Hunde gemäss Rassetypenliste, Typ 1 (d.h. Hunde mit einer Schulterhöhe ab 45 cm sowie einem Gewicht über 26 kg – ob reinrassig oder Mischlinge), gelten die Bestimmungen für alle Hunde, die nach dem 31. Dezember 2010 geboren sind. Welche obligatorischen Kurse zu belegen sind, ist auf Seite 13 der Hundebroschüre aufgelistet.

| Alter des Hundes Zum Zeitpunkt: - Der Übernahme - Des Zuzugs in den Kanton | Welpenförderung (mind. 4 Lektionen) | Junghundekurs (mind. 10 Lektionen) | Erziehungskurs (mind. 10 Lektionen) |
|--|---|--|--|
| Zwischen 8 und 16 Wochen | Ja | Ja | Nein |
| Zwischen 16 Wochen und 18 Monaten | Nein | Ja | Ja, ausser die kantonale Bestätigung der Welpenförderung ist vorhanden |
| Zwischen 18 Monaten und 8 Jahren | Nein | Nein | Ja |
| Über 8 Jahre | Nein | Nein | nein |

Kontrolle durch die Gemeinde

- Die Gemeindeverwaltung führt eine Kontrolle über die Absolvierung der obligatorischen Ausbildungskurse. Bitte reichen Sie nach Absolvierung eines Kurses eine Kopie der entsprechenden Kursbestätigung der Gemeindeverwaltung ein.
- Auf Verlangen ist der Gemeinde die Police über die obligatorische Haftpflichtversicherung vorzuweisen. Bitte bewahren Sie diese auf.